

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 und 14 DSGVO) im Gewerbewesen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Kirchheim b. München

Münchner Str. 6
85551 Kirchheim b. München
Tel. 089 90909-0
gemeinde@kirchheim-heimstetten.de

Vor- und Nachname der Vertretungsberechtigten: Herr Stephan Keck, Erster Bürgermeister

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH & Co. KG
Winterbrückenweg 58
86316 Friedberg
Tel. 0821 207111 17
E-Mail. beratung@fly-tech.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Gemeinde erhebt Ihre Daten, um:

- Gewerbeanzeigen entgegenzunehmen, auszustellen und zu verwalten,
- gewerberechtliche Erlaubnisse zu erteilen,
- Wanderlageranzeigen entgegenzunehmen,
- Ausnahmen von den gesetzlichen Ladenschlusszeiten zu erteilen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) „die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“ DSGVO in Verbindung mit: §§ 14 Abs. 1, 34 Abs. 1, 34a Abs. 1, 34b Abs. 1, 34c Abs. 1, § 55 Abs. 1 und 2, 55a Abs. 1 Nr. 1, 55c, 56a Abs. 1, 64 ff Gewerbeordnung sowie § 20 Abs. 2a Ladenschlussgesetz verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre im Rahmen des Gewerbewesen erfassten personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bayerisches Statistisches Landesamt
- Bezirksinspektionen
- Dritte, die eine berechtigte Auskunft aus dem Gewerberegister beantragen
- Auf berechtigte Anfrage Amtsgerichte
- Bundeszentralregister
- Industrie- und Handelskammern
- Finanzbehörden

- Ggfs. Polizeibehörden
- Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden
- Kasse
- Verwaltungsmitarbeiter
- Komuna GmbH
- HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH (Migewa)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisantrages erforderlich ist.

Gem. Aufbewahrungsfristenverzeichnis des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre (nach Abmeldung des Gewerbebetriebes bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis).

Quelle der Daten

Die Daten werden direkt beim Betroffenen erhoben, jedoch können wir Daten von anderen öffentlichen Stellen erheben.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für Gewerbeanzeigen in der Gemeinde sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Version 1.2